

NvK an alle Christgläubigen. Er verleiht einen 100-Tage-Ablaß für die Kirche der Klosterfrauen zu St. Katharina in Nürnberg.¹⁾

Deutsche Übersetzung (15. Jb.): NÜRNBERG, Germanisches Nationalmuseum, Hs. 6 f. 15^r–16^v, innerhalb einer von 1268 bis 1470 reichenden Sammlung mit Übersetzungen von Ablaßurkunden für das Katharinenkloster. Zur Hs. (Provenienz: Katharinenkloster) s. L. Kurras, Kataloge des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. Die Handschriften des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. Erster Band. Die deutschen mittelalterlichen Handschriften. Erster Teil, Wiesbaden 1974, 3f.

Erw.: W. Fries, Kirche und Kloster zu St. Katharina in Nürnberg, in: Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 25 (1925) 29.

Formular: Splendor paterne glorie (Nr. 965): Der scheyn der vetterlichen gloryen usw.²⁾

¹⁾ Den gleichen Ablaß hatte 1448 X 28 der Legat Carvajal verliehen; Fries, Kirche und Kloster 28f., jedoch, wie auch für NvK, mit mißlungener Identifizierung des Ausstellers.

²⁾ Wie die differierenden Übersetzungen der nach dem Formular Splendor paterne glorie abgefaßten Urkunden zeigen, wurden sie offensichtlich individuell übersetzt, wenngleich unter Nutzung des Vokabulars und der Phrasen eines Grundtextes.

NvK an alle Christgläubigen. Er verleiht einen 100-Tage-Ablaß für die Pfarrkirche St. Martin in Lube (Oberpfalz).

Or., Perg. (Schnurlöcher; S und Schnur fehlen): MÜNCHEN, HStA, KU Waldsassen, Urk. 1451 IV 14 (früher: Gerichtsurk. Wernberg Fasx. 15 Nr. 193). Auf der Plika: H. Pomert; unter der Plika: Visa. T. L. Rückseitig: Wal. Keyen.

Erw.: Zibermayr, Legation 120; Vansteenberghe 484; Koch, Umwelt 121.

Formular: Splendor paterne glorie (Nr. 965).

Nikolaus V. an NvK. Er beauftragt ihn, den von B. Johann von Lüttich in ein Kanonikat an St. Jean zu Lüttich eingesetzten Petrus de Papenhoven in seinen Rechten ebendort zu schützen.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 403 f. 223^v–224^r.

Erw.: Vansteenberghe, Cardinal-légat 98 Anm. 2; Abert-Deeters, Repertorium Germanicum VI 495 in Nr. 4892.

In einer Supplik des genannten Petrus, Kanonikus an St. Johannes in Lüttich, werde folgendes dargelegt: B. Johann habe ihm als Ordinarius Kanonikat und Prébende an St. Johannes übertragen, die durch Tod des im letzten Oktober außerhalb der Kurie zu Verona verstorbenen Emondus de Papenhoven vakant geworden seien, also in einem Monat, in dem laut päpstlicher Einwilligung der Bischof sein ordentliches Besetzungsrecht habe wahrnehmen können.¹⁾ Nichtsdestoweniger habe, gegen die dem Bischof gewährte Besetzungserlaubnis, ebenfalls der sich als Lütticher Kleriker bezeichnende Cristianus Becker alias Coperdraet vom Papst Kanonikat und Prébende erlangt und zudem erreicht, daß sein deswegen gegen Petrus angestrebter Prozeß, obwohl die Sache noch nicht rechtmäßig an die Kurie devolviert war, dem päpstlichen Kaplan und Palastauditor Magister Theodorus de Lellis de Theramo zur endgültigen Entscheidung übergeben wurde. Vor diesem sei inzwischen, wenn auch noch ohne Endurteil, prozessiert worden, obwohl der Papst den Bischof doch in keiner Weise in dem ihm zugestandenen Recht geschmälert wissen wolle. Petrus habe den Papst daher um Obsorge gebeten. Dem entsprechend, beauftragt dieser hiermit NvK, Christian Schweigen zu gebieten und mit Definitivsentenz zugunsten